

PROTOKOLL

Sitzung des Rates der Stadt Celle

Sitzungstermin: Mittwoch, 15.06.2022
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:32 Uhr
Ort, Raum: Alte Exerzierhalle, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle

anwesend

Vorsitz

Ratsvorsitzender Joachim Falkenhagen

Mitglieder

Oberbürgermeister Dr. Jörg Nigge
Ratsfrau Karin Abenhausen (ab 17:30 Uhr)
Ratsherr Dr. Michael Bischoff
Ratsherr Ralf Blidon
Ratsherr Patrick Brammer
Ratsherr Klaus Didschies
Ratsherr Joachim Ehlers
Ratsherr Christoph Engelen
Ratsfrau Iris Fiß
Ratsherr Axel Fuchs
Ratsfrau Kathrin Fündeling
Ratsherr Matthias Gobrecht
Ratsfrau Anneke Hagedorn
Ratsfrau Ulrike Holz
Ratsherr Dr. med. Udo Hörstmann
Ratsfrau Katja Hufschmidt-Bergmann
Ratsherr Salhattin Kizilyel
Ratsfrau Viktoria Künstler
Ratsherr Carsten Lapusch
Ratsherr Stephan Ohl
Ratsherr Jürgen Rentsch
Ratsherr Dr. Jörg Rodenwaldt
Ratsfrau Silke Rohde
Ratsfrau Marianne Schiano
Ratsherr Torsten Schoeps
Ratsfrau Juliane Schrader

Ratsfrau Susi Schult
Ratsherr Karl Struck
Ratsherr Rainer Taubenheim
Ratsfrau Johanna Thomsen
Ratsherr Anatoli Trenkenschu
Ratsfrau Behiye Uca
Ratsherr Rezan Uca
Ratsfrau Susanne Völkers
Ratsherr Alexander Wille
Ratsherr Bernd Zobel

Verwaltung

Erster Stadtrat Thomas Bertram
Herr Jens Hanssen
Herr Matthias Peters
Frau Claudia Krause
Herr Lukas Nott
Frau Katharina Martin
Frau Nicole Mrotzek
Frau Kerstin Klein
Herr Michael Frede (Protokollführer)

abwesend

Mitglieder

Ratsherr Björn Espe (entschuldigt)
Ratsherr Dr. Walter Jochim (entschuldigt)
Ratsfrau Antoinette Kämpfert (entschuldigt)
Ratsfrau Gerda Kohnert (entschuldigt)
Ratsherr Johannes Opitz (entschuldigt)
Ratsherr Reinhold Wilhelms (entschuldigt)

Verwaltung

Stadtbaurätin Elena Kuhls (entschuldigt)
Stadträtin Susanne McDowell (entschuldigt)

Zuhörer: Personen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
4. Einwohnerfragestunde nach § 17 der Geschäftsordnung

- 4.1. Einwohnerfragestunde der öffentlichen Ratssitzung am 15.06.2022 - eingegangene Fragen
Vorlage: MV/0107/22
5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31.03.2022
6. Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG für "Mensa der Grundschule Klein Hehlen"
Vorlage: BV/0144/22
7. Anweisung der Vertretung in der Gesellschafterversammlung der Celle Tourismus und Marketing GmbH (CTM) zur Auflösung der Gesellschaft
Vorlage: BV/0138/22
8. Bebauungsplan Nr. 169 Sch der Stadt Celle "Arrondierung Schnuckendrift/Am Stellhorn" im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV/0063/22
9. Baugebiet "Steinfurt"- Vermarktung der Tiny House Siedlung
Vorlage: BV/0108/22
10. Vorbehalt der Beschlussfassung hinsichtlich der Ausbauvarianten Breite Straße i.S.d. § 58 Abs. 3 S. 1 NKomVG
- Antrag Nr. AN/0089/22 der SPD-Fraktion "Rückholung der Entscheidung über die Ausbauvarianten 1 oder 2 für die Breite Straße in den Rat der Stadt Celle"
- Antrag Nr. AN/0124/22 der Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt "Sanierung der Breiten Straße - Ausübung des Vorbehaltsrechts nach § 58 NKomVG durch den Rat der Stadt Celle (in einem Teilaspekt der geplanten Maßnahmen) usw.
Vorlage: BV/0136/22
11. Anfragen gemäß § 16 Geschäftsordnung des Rates der Stadt Celle
- 11.1. Antrag der Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt "Anfrage gemäß § 16 Geschäftsordnung zur Sanierung der Breiten Straße"
Vorlage: AN/0146/22
12. Mitteilungen der Verwaltung
- 12.1. Antrag der Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt "Antrag gemäß § 5 Geschäftsordnung - Fortschreibung des kommunalen Klimaschutzkonzeptes usw."
Vorlage: AN/0106/22-1

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ratsvorsitzender Falkenhagen die im Sitzungssaal anwesenden Ratsmitglieder, Mitarbeiter/innen der Verwaltung und Zuhörer/innen sowie die Zuschauer/innen, die die Ratssitzung per Live-Stream verfolgen. Danach eröffnet der Ratsvorsitzende die Sitzung.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Falkenhagen stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Beigeordneter Ohl beantragt, unter Tagesordnungspunkt 10 den Antrag Nr. AN/0124/22 der Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt "Sanierung der Breiten Straße - Ausübung des Vorbehaltsrechts nach § 58 NKomVG durch den Rat der Stadt Celle..." heute zurückzustellen, da es hierzu noch erheblichen Klärungsbedarf gebe, deren Ergebnisse dann auch in die Beratungen des Rates mit einfließen sollten. Der Antrag solle dann in der nächsten Ratssitzung am 07.07.2022 behandelt werden.

Ratsfrau Thomsen beantragt, die Einwohnerfragestunde um 15 Minuten zu verlängern, weil heute auch Fragen aus der letzten Ratssitzung, die ursprünglich im Mai geplant war, zur Beantwortung anstünden. Folglich habe man heute quasi Fragen aus zwei Sitzungen zu beantworten und da sei eine Verlängerung der Fragestunde angemessen. Weiterhin stellt sie den Antrag, heute alle Fragen zu beantworten, auch wenn die Fragestellerin oder der Fragesteller nicht anwesend sind, denn § 17 der Geschäftsordnung (GO) sehe keine Anwesenheitspflicht in der Sitzung vor. Der Ratsvorsitzende gibt dazu an, dass gemäß § 17 GO der Ratsvorsitzende die Einwohnerfragestunde leitet. Er werde heute so verfahren, wie es in den letzten Sitzungen gängige Praxis gewesen ist. Eine Verlängerung der Fragestunde sei grds. möglich, doch dies werde er später nach entsprechender Sachlage entscheiden; dies müsse nicht beantragt werden.

Beigeordneter Brammer beantragt, unter Tagesordnungspunkt 10 den Antrag Nr. AN/0089/22 der SPD-Fraktion "Rückholung der Entscheidung über die Ausbauvarianten 1 oder 2 für die Breite Straße in den Rat der Stadt Celle" zurückzustellen, da zum einen noch rechtlicher Klärungsbedarf bestünde und zum anderen sich der Ortsrat Neuenhäusen noch mit dieser Thematik befassen werde. Die Zeitspanne bis zur nächsten Ratssitzung im Juli d. J. sei vertretbar. Die Nachfrage des Ratsvorsitzenden, ob mit „Zurückstellen“ das „Absetzen von der Tagesordnung“ gemeint sei, bejaht Beigeordneter Brammer.

Ratsherr Dr. Hörstmann erklärt, dass eine Absetzung der Anträge nicht erforderlich sei, da insbesondere die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf eine schnelle Entscheidung gedrungen habe. Man sollte dieses Thema heute abschließen, damit die Planungen für die Sanierung Neuenhäusens weiter vorangehen. Im Übrigen habe der Ortsrat Neuenhäusen kürzlich getagt, da hätte man diese Thematik schon beraten können.

Als der Ratsvorsitzende über die Vertagung der in Rede stehenden Anträge abstimmen lassen will, gibt es Nachfragen aus dem Rat, ob es sich nun um einen Geschäftsordnungsantrag gemäß § 8 Abs. 1 c GO (= Vertagung) oder um ein Zurückziehen von Anträgen gemäß § 9 GO handelt. Der Ratsvorsitzende informiert, dass zu Beginn einer Ratssitzung der Rat über die Tagesordnung zu befinden habe. Entweder er stellt diese per Beschluss fest oder es wird entschieden, dass z. B. ein TOP abgesetzt wird mit dem Ziel, ihn zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln.

Beigeordneter Brammer führt aus, dass es seines Erachtens keiner Abstimmung bedürfe, wenn der Antragsteller seinen Antrag zurückzieht.

Beigeordneter Ohl erklärt, dass er seinen Antrag zurückzieht mit dem Ziel, ihn in einer späteren Sitzung wieder auf die Tagesordnung zu bringen. Als der Ratsvorsitzende darauf hin-

weist, dass bei einem Zurückziehen der Antrag dann erledigt sei und nicht wieder auf die Tagesordnung einer späteren Sitzung kommen könne, entgegnet Ratsherr Dr. Rodenwaldt, dass der Antrag doch noch gar nicht in der Sache behandelt worden sei, so dass man ihn jederzeit zurückziehen und später wieder einbringen könne. Man sei ja schließlich nicht in Russland. Der Ratsvorsitzende weist darauf, dass er diesen letzten Zwischenruf gehört habe und er sich vorbehält, Ratsherrn Dr. Rodenwaldt beim nächsten Mal zur Ordnung zu rufen. Ratsherr Schoeps schließt sich den Ausführungen des Ratsherrn Dr. Rodenwaldt zur Verfahrensweise mit Fraktionsanträgen an.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass bei einem Verschieben bzw. Vertagen in die nächste Ratssitzung eine Abstimmung des Rates erforderlich sei, da es sich um einen GO-Antrag handelt. Wenn ein Antrag zurückgezogen wird, bedürfe es keiner Abstimmung und der Antrag wäre damit erledigt.

Auf Nachfrage des Ratsvorsitzenden erklärt Beigeordneter Brammer, dass sein Antrag von der Tagesordnung genommen und in der Ratssitzung am 07.07.2022 behandelt werden soll, d. h. der Antrag wäre zu vertagen. Beigeordneter Ohl trägt vor, dass er seinen Antrag zurückzieht. Aus der Mitte des Rates wird eine Sitzungsunterbrechung beantragt, diesem Wunsch kommt der Ratsvorsitzende nach.

In der Zeit von 17:18 bis 17:28 wird die Sitzung unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung werden folgende Erklärungen abgegeben:

Ratsfrau Thomsen: „Wie ziehen unseren Antrag zurück.“

Beigeordneter Brammer: „Wie ziehen unseren Antrag zurück.“

Der Ratsvorsitzende gibt dazu an, dass damit der Antrag Nr. AN/0124/22 der Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt und der Antrag Nr. AN/0089/22 der SPD-Fraktion (siehe TOP 10) von der heutigen Tagesordnung herunter sind.

Abschließend wird die geänderte Tagesordnung für den öffentlichen Teil vom Rat einstimmig bestätigt.

zu 4 Einwohnerfragestunde nach § 17 der Geschäftsordnung

Protokollierung siehe TOP 4.1.

**zu 4.1 Einwohnerfragestunde der öffentlichen Ratssitzung am 15.06.2022 - eingegangene Fragen
MV/0107/22**

Der Ratsvorsitzende stellt auf Nachfrage fest, dass elf von zwölf Fragestellern nicht anwesend sind.

1) Einwohnerfrage Nr. 1 (nicht anwesend)

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

2) Einwohnerfrage Nr. 2 (nicht anwesend)

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

3) Einwohnerfrage Nr. 3 (nicht anwesend)

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

4) Einwohnerfrage Nr. 4 (nicht anwesend)

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

5) Einwohnerfrage Nr. 5 (nicht anwesend)

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

6) Einwohnerfrage Nr. 6

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

7) Einwohnerfrage Nr. 7 (nicht anwesend)

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

8) Einwohnerfrage Nr. 8 (nicht anwesend)

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

9) Einwohnerfrage Nr. 9 (nicht anwesend)

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

10) Einwohnerfrage Nr. 10 (nicht anwesend)

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

11) Einwohnerfrage Nr. 11 (nicht anwesend)

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

12) Einwohnerfrage Nr. 12 (nicht anwesend)

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

zu 5 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31.03.2022

Der Rat genehmigt einstimmig bei zwei Enthaltungen den öffentlichen Teil des Protokolls vom 31.03.2022.

**zu 6 Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG für
"Mensa der Grundschule Klein Hehlen"
BV/0144/22**

Der Rat beschließt einstimmig gem. § 117 NKomVG die überplanmäßige Auszahlung für das Konto „Grundschulen; GS Kl. Hehlen, Einbau Mensa“ (211000-7871171) in Höhe von 40.000 Euro für erhöhte Planungskosten und die Möblierung der Mensa Klein Hehlen.

**zu 7 Anweisung der Vertretung in der Gesellschafterversammlung der Celle Tourismus und Marketing GmbH (CTM) zur Auflösung der Gesellschaft
BV/0138/22**

Beigeordneter Zobel trägt vor, dass die Celle Tourismus und Marketing GmbH (CTM) heute beerdigt werde, ohne dass gleichwertiger Ersatz geschaffen werde. Die CTM habe in der Vergangenheit viel Positives erreicht:

- Im Jahr 2019 die Organisation der Veranstaltungen anlässlich des Bauhaus-Jubiläums unter dem Slogan „Barock trifft Bauhaus“ (verbunden mit einer Nominierung für den Europäischen Preis für Stadtkultur; letztendlich gewann die CTM den zweiten Preis).
- Die Einführung des Celler City-Gutscheins.
- Im Jahr 2020 die erfolgreiche Re-Zertifizierung als nachhaltige Destination (seit Januar 2017 trägt Celle offiziell das Siegel als nachhaltiges Reiseziel).

Viele dieser positiven Erfolge werden sicherlich fortwirken. Tourismus werde nach wie vor eine große Rolle in dieser Stadt spielen und folglich sei ein gutes Marketing, das jetzt auf die Verwaltung übergeht, unerlässlich. Er habe jedoch die Befürchtung, dass dies nicht gewährleistet ist. Dies sei kürzlich schon deutlich geworden, denn beim Tag der Niedersachsen, der in Hannover stattgefunden hat, sei Celle nicht vertreten gewesen. Er hoffe auf eine Teilnahme im Jahr 2023. Er dankt Herrn Lohmann für sein stetiges Engagement.

Beigeordneter Dr. Bischoff entgegnet, dass der Tourismus in Celle nicht untergehen werde, sondern diese Aufgaben werden jetzt bei der Stadtverwaltung angesiedelt. Die Strukturen werden verändert, um sich besser aufzustellen, denn die Personal- und Sachkosten seien dramatisch gestiegen. Durch die Re-Kommunalisierung und durch eine Kooperation mit den Stadtwerken könne man gute Synergien erzielen. Dadurch solle der Tourismus besser und schlagkräftiger werden. Ein neues Tourismus-Konzept werde demnächst im zuständigen Fachausschuss vorgestellt. Er dankt Herrn Lohmann für seinen Einsatz in den letzten fünf Jahren; er habe viele Projekte realisiert und dadurch überregionale Anerkennung erworben.

Danach entscheidet der Rat einstimmig wie folgt:

Die Vertretung in der Gesellschafterversammlung der CTM wird angewiesen, die Liquidation der Gesellschaft zum 31.08.2022 zu beschließen.

**zu 8 Bebauungsplan Nr. 169 Sch der Stadt Celle "Arrondierung Schnucken-drift/Am Stellhorn" im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
BV/0063/22**

Ratsherr Rentsch trägt vor, dass die SPD-Fraktion diesen Prozess positiv begleiten werde. Es sei jedoch auffällig, dass im Bereich Scheuen häppchenweise die Baugebiete entwickelt werden. Die Erstellung eines ganzheitlichen Konzeptes wäre besser gewesen, u. a. im Hinblick auf den Klima-in-Not-Beschluss. Für den Bereich Scheuen dürfe es keine weiteren großflächigen Planverfahren geben. Diesbezüglich habe die Verwaltung signalisiert, dass nach dem Abschluss dieses Verfahrens zunächst weitere großflächige Wohnbaulandentwicklungen im Ortsteil Scheuen nicht vorgesehen seien. Die SPD-Fraktion werde dies im Blick behalten.

Ratsherr Fuchs berichtet, dass er vor längerer Zeit von den Scheuener Bürgerinnen und Bürgern angesprochen worden sei, dass es mit der Wohnbaulandentwicklung in Scheuen nicht vorangehe. Dieser Impuls habe dazu geführt, dass entsprechend Grundstücke und ein

Investor eingeworben werden konnten, um neue und attraktive Wohnbauflächen auszuweisen. Das letzte Vorhaben sei sehr gut angekommen, doch es habe sich schnell gezeigt, dass es noch weitere Bedarfe gibt. Das jetzt anstehende Planungsvorhaben mit rd. 16 Grundstücken sei für diesen Ortsteil verträglich. Die CDU-Fraktion werde hier zustimmen.

Beigeordneter Ohl betont, dass man das erste Vorhaben in Scheuen mitgetragen hat, da man die Bedarfe in diesem Ortsteil gesehen habe (auch wenn dieses Areal in einem Wasserschutzgebiet liegt). Jetzt stünde der nächste Planungsschritt an und hier könne man nicht mehr zustimmen, denn es werde das Verfahren nach § 13 b BauGB (beschleunigtes Verfahren im Außenbereich) gewählt, obwohl das Plangebiet rd. 1,4 ha beträgt (Obergrenze der Grundfläche = 1 ha). Dieser Dissens müsse noch geklärt werden. Weiterhin sind in der Verwaltungsvorlage keine finanziellen Auswirkungen dargestellt. Da frage er sich, wo der Mehrwert dieser Investition bleibt, denn bei dem Vorhaben Tiny-Houses werde die Stadt eine beträchtliche Einnahme generieren. Aus den o. g. Gründen stellt Beigeordneter Ohl folgende Anträge:

- 1) Wechsel vom beschleunigten zum regulären Verfahren nach § 13 BauGB.
- 2) Wechsel des Vorhabenträgers, d. h. Planung und Durchführung werden von der Stadt Celle selbst vorgenommen, um entsprechende Einnahmen für den städtischen Haushalt zu generieren.

Ratsherr Trenkenschu erklärt, dass die AfD-Fraktion diesem Vorhaben zustimmen werde. Mit dem Klima-in-Not-Beschluss könne man die ganze Stadtentwicklung lahmlegen, dies dürfe nicht sein. Man freue sich auf die neuen Einwohnerinnen und Einwohner in Scheuen.

Beigeordneter Brammer signalisiert Zustimmung seitens der SPD-Fraktion, denn im nördlichen Bereich sollte man die Dorf- und Siedlungsgemeinschaften erhalten. Deshalb sei eine sanfte Entwicklung angemessen und notwendig. Es gebe Nachfragen vieler junger Familien, die in Scheuen verwurzelt sind. Er dankt allen Beteiligten, die dieses Vorhaben positiv vorangetrieben haben.

Ratsherr Dr. Hörstmann hebt hervor, dass jedes neue Baugebiet im Interesse des Rates sein müsse, denn das bedeutet, dass viele Menschen langfristig in Celle bleiben. Die in Rede stehende Salami-Taktik sei manchmal erforderlich, um gewisse Nachfragen sukzessive zu bedienen und diesbezüglich die Planungen regelmäßig anzupassen. Der Klimaschutz sei sicherlich wichtig, doch dieser müsse stets in einem ausgewogenen Verhältnis zu den Menschen stehen, denn es sind die Menschen, die diese Stadt ausmachen.

Ratsvorsitzender Falkenhagen weist darauf hin, dass heute der Aufstellungsbeschluss gefasst werden solle, d. h. man befindet sich am Anfang des B-Plan-Verfahrens. Deshalb könne man den Antrag unter Ziffer 1 (Wechsel vom beschleunigten zum regulären Verfahren nach § 13 BauGB) auch später im zuständigen Fachausschuss zur Beratung einbringen. Nach kurzer Aussprache erklärt jedoch der Antragsteller, dass er an seinem Antrag festhält und heute darüber abgestimmt werden soll. Auf Nachfrage erklärt er weiterhin, dass er den Antrag unter Ziffer 2 (Wechsel des Vorhabenträgers) zurückzieht.

Danach stellt der Ratsvorsitzende folgenden Antrag zur Abstimmung:

„Wechsel vom beschleunigten zum regulären Verfahren nach § 13 BauGB“.

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abschließend entscheidet der Rat einstimmig wie folgt:

Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 169 Sch der Stadt Celle „Arrondierung Schnuckendrift/Am Stellhorn“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b

BauGB wird beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

**zu 9 Baugebiet "Steinfurt"- Vermarktung der Tiny House Siedlung
BV/0108/22**

Der Rat beschließt mehrheitlich die Ausschreibung der Grundstücke im Wohnbaugebiet „Steinfurt“ im Ortsteil Blumlage am Markt und die Vergabe und die Reihenfolge des Zugriffs im Losverfahren.

Die Grundstücke werden zu einem Preis von 220,00 € / m² vermarktet.

Die Kosten für die örtliche Vermessung und Abmarkung der einzelnen Baugrundstücke, der Anteil der Stichstraßen sowie der PKW-Stellplatz sind im Kaufpreis bereits enthalten. Da das Grundstück Nr. 9 keinen Anteil an einer Stichstraße hat, werden diese Kosten hier reduziert. Das Grundstück wird zu einem Preis von 207,00 €/m² angeboten.

Von Seiten der Stadt Celle werden keine weiteren Vergünstigungen gewährt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstücke im Baugebiet „Steinfurt“ anhand der Kriterien eigenständig und ohne Beteiligung der Ratsgremien im Einzelfall zu verkaufen. Über Verkäufe ist regelmäßig im Ausschuss zu berichten.

Bewerbungen von in Ehe oder eheähnlicher Gemeinschaft lebenden Personen werden nur einmal berücksichtigt.

**zu 10 Vorbehalt der Beschlussfassung hinsichtlich der Ausbauvarianten Breite
Straße i.S.d. § 58 Abs. 3 S. 1 NKomVG
- Antrag Nr. AN/0089/22 der SPD-Fraktion "Rückholung der Entscheidung
über die Ausbauvarianten 1 oder 2 für die Breite Straße in den Rat der Stadt
Celle"
- Antrag Nr. AN/0124/22 der Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt "Sanierung
der Breiten Straße - Ausübung des Vorbehaltsrechts nach § 58 NKomVG
durch den Rat der Stadt Celle (in einem Teilaspekt der geplanten Maßnah-
men) usw.
BV/0136/22**

Der Ratsvorsitzende informiert, dass der Antrag Nr. AN/0124/22 der Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt und der Antrag Nr. AN/0089/22 der SPD-Fraktion heute nicht behandelt werden, weil sie von dem jeweiligen Antragsteller zurückgezogen worden sind (siehe TOP 3).

zu 11 Anfragen gemäß § 16 Geschäftsordnung des Rates der Stadt Celle

Protokollierung siehe TOP 11.1.

**zu 11.1 Antrag der Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt "Anfrage gemäß § 16 Ge-
schäftsordnung zur Sanierung der Breiten Straße"
AN/0146/22**

Die Verwaltung trägt anhand eines Schaubildes (siehe Anlage) ausführlich zu der in Rede stehenden Thematik vor. Die Antworten zu den vier Fragen werden wie folgt zusammengefasst:

1. Anhand welcher konkreten Berechnungen oder sonstiger Annahmen haben sich die Stadtverwaltung und ihre Baumschutzexpert*innen, Verkehrsplaner*innen und Tiefbauingenieur*innen für die Variante 2 entschieden? Eine vollständige Übersicht mit den Vergleichen beider Varianten genügt als Antwort.

Kosten können in der Vorentwurfsphase nur überschlägig ermittelt werden. Allerdings ist der Mehraufwand für die baumerhaltende Variante 1 aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt worden (sowohl vom Planungsbüro als auch von der Fachverwaltung). Allein für die Kanalarbeiten liege dieser Mehraufwand bei über 1 Mio. Euro. Darüber hinaus gibt es aber auch weitere Gründe, weshalb sich die Verwaltung für die Variante 2 entschieden hat (weitere Ausführungen dazu siehe Antwort zur Frage 2).

2. Wie sieht die aktuelle und überarbeitete Version der Variante 2 aus? Entwurfsplanung mit kurzen Erläuterungen genügen.

Die Variante 2 ist die Version, die aus Sicht der Verwaltung zukunftssträftig ist und die die Anforderungen an eine neue Planung erfüllt. Dies begründet sich wie folgt:

- Die alten Bäume stehen sehr nah an den Hausfassaden; die neuen Bäume sollen weiter in den Straßenraum hineingezogen werden. Dadurch werde der Alleecharakter erhalten bzw. im Vergleich zur heutigen Situation auch verbessert.
- Das Schwammstadt-Prinzip werde den neuen Bäumen zugutekommen, denn es verschafft den Wurzeln mehr Raum und verbessert die Versickerung von Regenwasser. Derzeit gebe es eine Entwurfsplanung, die genaue Planung folge später. Weitere Ausführungen dazu sind den Antworten bei den Einwohnerfragen zu entnehmen.
- Wenn ein Teil der Bäume stehen bleiben würde, gebe es einen sehr inhomogenen Zustand, der einem Alleecharakter nicht entspreche. Seitens der Verwaltung seien die Merkmale für eine Allee: eine Baumart gleichen Alters in einer Reihe auf beiden Seiten.
- Der Wurzelraum könne so ausgearbeitet werden, dass die angrenzende Bausubstanz nicht mehr geschädigt wird.
- Es sollen wieder Linden angepflanzt werden (die genaue Auswahl der Sorte erfolgt später).

3. Die Stadt hat kürzlich auf der Allerinsel (Alteichenhain vor dem ehemaligen Haus der Jugend) mit allen technischen Mitteln und unter größtem Kostenaufwand Bäume erhalten, deren Lebenserwartung teilweise auch mit 10 bis 15 Jahren angegeben wurde. Ist dort nicht damit gegen den Grundsatz des "guten Verwalters von Steuergeldern" verstoßen worden und wer waren die für die dortigen veranlassten Arbeiten Verantwortliche?

Die Verwaltung führt aus, dass die stehengebliebenen Bäume in der Hafestraße quasi „Gnadenbrotbäume“ sind, die bereits stark vorgeschädigt waren. Viele Beteiligte und externe Gutachter haben ihre Stellungnahmen dazu abgegeben. Die letzte Entscheidung für den Erhalt der Bäume habe der damalige Stadtbaurat getroffen. Man hätte auch durchaus mehr Bäume fällen können, denn spätestens in drei bis vier Jahren werden weitere Baumfällungen notwendig sein, um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen.

4. Auf welcher Höhe liegt im Planungsgebiet der tatsächliche Grundwasserspiegel und welchen Schwankungsbereich weist dieser auf? Wie erklären sich die Fachexpert*innen, dass die Bäume trotz der "Grundwasserferne" Jahrzehnte überleben konnten und viele dies nach dem Baumgutachten wohl auch noch länger als 10 bis 15 Jahre tun werden?

Der Grundwasserspiegel liege im Mittel bei 2,70m unter der Geländeoberkante (GOK), d. h. die Linden kommen an das Grundwasser nicht heran. Die Schwankungsbreite sei durchaus erheblich:

- ca. 1m unter der GOK bis 3,8m unter der GOK je nach Jahreszeit und Niederschlä-

gen (Anm.: bis ca. 1m kommen die Linden an das Wasser heran).

Die Bäume sind somit hauptsächlich auf das Oberflächenwasser angewiesen oder schicken ihre Wurzeln in die Hausanschlusskanäle, denn dort gibt es neben Wasser auch noch Nährstoffe. Durch das Schwammstadt-Prinzip solle das Wasserproblem behoben werden.

Die Wasserverfügbarkeit sei aber nicht das einzige Probleme für die Bäume; u. a. seien dies auch Eingriffe durch Baumaßnahmen, Verdichtung des Bodens durch parkende Fahrzeuge und die Salzfracht im Winter.

Ratsfrau Thomsen stellt folgende Zusatzfrage:

„Nach Auffassung des Antragstellers stelle das Fällen der Bäume einen Eingriff in das Kulturdenkmal dar. Die vorhandenen Linden seien Teil dieses Denkmals, sie dürften zwar einzeln ersetzt werden, jedoch nicht komplett gefällt werden. Laut Auskunft der Verwaltung stehe nur der Alleecharakter unter Denkmalschutz, d. h. wenn alle Bäume gefällt und Ersatzpflanzungen vorgenommen werden, läge kein Verstoß gegen den Denkmalschutz vor. Ist denn die Kommune befugt, eine Gesamtentnahme der Linden vorzunehmen?“

Die Verwaltung bejaht diese Frage, denn die Stadt Celle sei selbst als Untere Denkmalschutzbehörde zuständig. Diese habe erklärt, dass die Allee zu erhalten bzw. zu erneuern ist, wenn die Variante 2 umgesetzt wird.

zu 12 Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

**zu 12.1 Antrag der Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt "Antrag gemäß § 5 Geschäftsordnung - Fortschreibung des kommunalen Klimaschutzkonzeptes usw."
AN/0106/22-1**

Der Rat nimmt die o. g. Vorlage zur Kenntnis.

Ratsvorsitzender

Oberbürgermeister

Schifführer/in